

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 2.10 M.,
durch die Post zugestellt 2.40 M.,
für Montabaur monatlich 70 Pf.,
durch unsere Agenturen frei ins
Haus monatlich 75 Pf.

Vertrauf Nr. 10.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Nr. 93

Montabaur, Mittwoch, den 19. Juni 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Von der Leitung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette in Berlin mit der Erfassung der Rinderfüße zwecks Gewinnung von Klauenöl beauftragt, ordnen wir hiermit gemäß der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Knochen vom 15. 2. 1917, den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Knochen vom 16. 2. 1917 und der Bekanntmachung betreffend Venderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Knochen vom 14. 12. 1917 an, daß sämtliche Rinderfüße (Füße von Bullen, Ochsen, Kühen, Stieren und Rindern) aus den dortigen Schlachtungen an die Firma Genossenschaft f. Häute u. Felleverwertung, Cöfel, Schlachthofstr. 26 abgeführt werden. Von der Ablieferung ist uns gleichzeitig mit der Ablieferung Mitteilung zu machen.

Der Preis für 100 kg frische Rinderfüße beträgt ab Verandstation, wohin frei zu liefern ist, M. 40.—, für minderwertige oder verdorbene Rinderfüße in Waggonladungen M. 18.— pro 100 kg. Bei letzteren Rinderfüßen werden vom Gewicht 25% Feuchtigkeitsgehalt abgezogen. Hinsichtlich des Zeitpunktes der Berechnung und der Anlieferung von Beförderungskörben, Säcken usw. ist mit der umseitig genannten Firma das Nähere zu vereinbaren.

Steht die dortige Stelle mit der vorgenannten Firma bereits in Verbindung, so kann es beim bisherigen Verkehr verbleiben, soweit nicht durch vorliegende Anordnung Änderungen bedingt sind.

Die Ablieferungspflicht erstreckt sich nicht nur auf private, sondern auch auf kommunale Schlachtungen, die Schlachtungen von Rüstungswerken, staatlichen Wurstereien, auf Not Schlachtungen usw., was hiermit ausdrücklich bekanntgegeben sei! Dagegen werden die militärischen Schlachtstellen durch vorliegende Aufforderung nicht berührt. Die militärischen Stellen sind gehalten, einstweilen, wie bisher, weiter zu liefern.

Die Vorschriften für die Gewinnung, Behandlung und Verandung der Rinderfüße ergeben sich aus der nachstehenden Anweisung.

Die Nichtbeachtung der vorliegenden Bestimmungen durch die Ablieferungspflichtigen ist unter empfindlicher Strafe gestellt.

Berlin, den 17. Mai 1918.

Kriegsausschuss für pflanzliche
und tierische Oele und Fette,
Rohfett-Abteilung.

Anweisung

zur Gewinnung, Behandlung und Verandung
von Rinderfüßen.

Die Rinderfüße (Füße von Bullen, Ochsen, Kühen, Stieren und Rindern) müssen vom Knie bis einschließlich zum Fuß geliefert, der Hornschuh darf nicht abgetrennt werden.

Gleich nach der Schlachtung ist der Kot vom Fuß, am besten durch Abtragen mittels einer Bürste auf trockenem Wege, zu entfernen. Ein Bräuen der Füße ist, besonders in der warmen Jahreszeit, nicht statthaft. Nach Entfernung des Kotes sind die Sehnen ordnungsgemäß abzuschneiden, die Füße einzeln aneinander gereiht zum Trocknen in Zugluft aufzustellen und bis zum Versand, der möglichst bald zu erfolgen hat, kühl und luftig aufzubewahren.

Der Versand erfolgt bei geringeren Mengen in Säcken oder Körben, bei Mengen von 1000 Füßen aufwärts durch Verladung in geschlossenen Eisenbahnwagen, wobei darauf zu achten ist, daß die Luftklappen geöffnet sind. Die Füße müssen in die Wagen derartig eingelagert werden, daß zunächst die ganze Bodenfläche ausgenutzt ist. Sie werden in der Weise aneinander gereiht, daß Klaue gegen Klaue liegt. Keinesfalls sollen mehr als drei Schichten von Füßen übereinander liegen.

Die Auslieferung bei der Bahn erfolgt sowohl bei Stückgut wie bei Wagenladungen auf roten Eilfrachtbriefen unter der Bezeichnung: „Frische Knochen zum Verbrauch im Inlande.“

Kriegsausschuss

für pflanzliche und tierische Oele und Fette
Rohfett-Abteilung.

Die Herren Bürgermeister

ersuche ich, die in Frage kommenden Stellen und Regerebetriebe auf diese Verfügung ganz besonders aufmerk-

sam zu machen und dafür zu sorgen, daß dieselben ihrer Ablieferungspflicht nachkommen. Vordrucke für die zu erstattende Meldungen sind bei mir unter Angabe der erforderlichen Anzahl anzufordern.

Montabaur, den 29. Mai 1918.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 10. Juni 1918.

Festsetzung des Wertes der Sachbezüge.

Unter Abänderung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1913 (Kreisblatt S. 135) wird gemäß § 160 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung der Wert der Sachbezüge im Unterwesterwaldkreise mit Wirkung vom 1. Juli 1918 ab pro Tag wie folgt festgesetzt:

	Freie Wohn- ung	Freie Beschäftigung bestehend in					Sum- me
		Morgentoft	Frühstück	Mittagsessen	Nachmittags- toft	Abendbrot	
		M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	M. S.	
a) für männl. Per- sonen im Alter von 16 Jahr. u. darüber	0.20	0.15	0.10	0.80	0.15	0.40	1.80
b) für weibl. Per- sonen im Alter von 16 Jahr. u. darüber	0.20	0.15	0.10	0.70	0.15	0.30	1.60
c) für männl. Per- sonen i. Alter unter 16 Jahr. (Jugendl.)	0.20	0.15	0.10	0.70	0.15	0.30	1.60
d) für weibl. Per- sonen i. Alter unter 16 Jahr. (Jugendl.)	0.20	0.15	0.10	0.60	0.10	0.30	1.45

Da die Bestimmungen des § 160 der Reichsversicherungsordnung mit denen des § 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte gleichlautend sind, finden die vorstehenden Festsetzungen auch für die gemäß § 2 Abs. 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 20. Dezember 1911 (R.G.B. S. 989) für den Unterwesterwaldkreis zutreffenden Festsetzungen über den Wert der Sachbezüge entsprechende Anwendung. Die Ausgabestellen für die Angestellten-Versicherung (Ortspolizeibehörden) des Kreises werden daher auf vorstehende Bekanntmachung besonders aufmerksam gemacht.

Königl. Versicherungsamt.
Vertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Geschirre für die Landwirtschaft.

Um dem empfindlichen Mangel an Pferdegeschirren in der Landwirtschaft abzuhelfen, hat sich die Heeresverwaltung bereit erklärt, eine größere Anzahl nicht mehr kriegsbrauchbarer oder nicht vorchriftsmäßiger, im übrigen jedoch vollständiger Sattelgeschirre (mit Zaumzeug und Leine ohne Wollach und Peitsche) aus Beständen der Traindepots käuflich an die Landwirte abzugeben. Eine Verleihung von Geschirren ist auf solche Ausnahmefälle beschränkt, in denen Geschirre nur vorübergehend gebraucht werden, z. B. für Frühjahrskommandos, Aushilfen und dergleichen.

Die Verteilung der zum Kauf bereitgestellten Geschirre ist durch die Sattlerleder-G. m. b. H. zu Berlin nach einem auf der Pferdebestandsliste unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, insbesondere der landwirtschaftlich bebauten Fläche, aufgestellten Verteilungsplan vorgenommen worden. Danach sind dem Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M. für die preuß. Kreise im Bereich des Kriegswirtschaftsamts 210 Paar Geschirre zugewiesen worden, welche bei der Firma Carl David Söhne in Frankfurt a. M., Weferstraße 33, lagern.

Sie wollen die Einwohner Ihrer Gemeinde in ortsüblicher Weise hierauf aufmerksam machen. Diesbezügliche Anträge sind ausschließlich auf dem vorgeschriebenen Formular zu stellen und durch Ihre Hand mit vorzulegen. Die fraglichen Formulare sind hier vorrätig und können eventl. angefordert werden. Die Anträge werden von hier an das Kriegswirtschaftsamt Frankfurt am Main weitergeleitet, welches im Falle der Geneh-

migung dem Antragsteller eine Lieferbescheinigung übersendet, auf Grund deren das Geschirr bei der Firma Carl David Söhne, Frankfurt a. M., Weferstraße 33, in Empfang genommen werden kann. Die Bezahlung hat bei der Uebergabe in bar zu erfolgen, das Recht zur Mängelung und Wandelung ist ausgeschlossen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der sehr beschränkten Anzahl von Geschirren nur besonders dringliche Anforderungen berücksichtigt werden können.

Montabaur, den 14. Juni 1918.

Der Landrat. J. B.: Schrödt, Kreissekretär.

Betr. Einrichtungsgegenstände aus Sparmetallen.

(Kupfer, Messing, Nickel, Aluminium usw.)

Sämtliche Besitzer von **Einrichtungsgegenständen der Reihe I** der Bekanntmachung vom 26. März 1918, werden hiermit nochmals aufgefordert, bei Vermeidung von Unannehmlichkeiten diese Gegenstände, soweit es noch nicht geschehen ist, unverzüglich an die Sammelstellen zur Ablieferung zu bringen.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß sämtliche **Stangen aus Sparmetall**, wie z. B. Barrikerstangen und solche von Schaufensterdekorationen, auch hohle Stangen soweit die Bekanntmachung vom 26. März 1918 sie namentlich aufführt, **ablieferungs-pflichtig** sind. Von der Ablieferung sind nur solche Stangen befreit, die aus einer Eisenstange, bzw. einem Eisenrohr mit einem dünnen Ueberzug aus Sparmetall bestehen.

Denn z. B., wie dies vielfach bei Schaufenstergestellen der Fall ist, die Hauptstange aus einem Eisenrohr mit einem dünnen Ueberzug aus Sparmetall, die Arme, Zierstücke usw. dagegen nur aus Sparmetall bestehen, so sind die letzteren abgabepflichtig, die Hauptstange dagegen nicht.

Die Bekanntmachung vom 26. März 1918 kann auf jedem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Montabaur, den 17. Juni 1918.

Der Landrat. J. B.: Schrödt, Kreissekretär.

Betr.: Preisfestsetzung von Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreisen für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß der Erzeuger- u. Handelspreiskommission wird unsere Bekanntmachung vom 18. April 1918 mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in folgender Weise geändert:

I. In III Ziffer 5 (Bohnen) wird hinzugefügt: **ab 10. Juli 1918.**

II. Die Bestimmungen in III Ziffer 6 und 8 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

6. Bis zum 20. Juni 1918 gelten die Preise der Verordnung nicht für solche Karotten, die unter Glas gezogen sind. Im übrigen gelten für **runde und längliche Karotten** die folgenden Preise:

Erzeugerpreis: I. Gruppe II. Gruppe
Großh. Klein. Großh. Klein.
preis preis preis preis

a. mit Kraut 0.15 0.20 0.27 0.18 0.25
b. ohne Kraut 0.25 0.33 0.40 0.30 0.35

Als Karotten gelten rotfleischige Speisemöhren von einer Höchstlänge v. 11 cm.

8. Möhren (Gelbe Rüben).

a. mit Kraut 0.10 0.13 0.17 0.12 0.15
b. ohne Kraut 0.18 0.24 0.28 0.22 0.26

III. Die Preise in III Ziffer 9 werden wie folgt erhöht:

9. Kohlrabi 0.30 0.36 0.44 0.33 0.40

IV. Bei Ziffer II wird hinter Frühwirsing eingefügt:

ab 20. Juli 1918. Hinter Frührotkohl wird eingefügt:

ab 10. August 1918.

V. Die in der Bekanntmachung vom 6. Mai 1918 bezeichneten Preise für Mangold (Römisch Kohl) treten erst am 15. Juli 1918 in Kraft.

VI. Unsere Verordnung vom 17. Mai 1918 über Preise für Kopfsalat wird aufgehoben.

Mainz, den 11. Juni 1918.

Heiliche Landes-Gemüsestelle.

J. B. Siemenz

Großherzoglicher Regierungsassessor.

Wiesbaden, den 11. Juni 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst

für den Regbez. Wiesbaden.

Droege, Geh. Reg.-Rat.

Nichtamtlicher Teil. Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 15. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Rege Erkundungstätigkeit führte an vielen Stellen der Front zu heftigen Infanterie-Gefechten.

Südwestlich von Ypern und beiderseits der Somme lebte die Gefechtsstätigkeit am Abend auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Kampffelde südwestlich von Royon nahm die Artillerie-Tätigkeit am Abend an Stärke zu.

Zwischen Durcq und Marne machten wir bei örtlichen Unternehmungen 120 Gefangene.

Die **Geschützte** aus unserem Vorstoß zwischen Montdidier und Royon hat sich von 150 auf mehr als 300, dabei schwerster Kaliber erhöht. Die Beute an **Maschinengewehren** beträgt **weit über 1000**.

Heeresgruppe Gallwitz.

Zwischen Maas und Mosel fügten wir den Amerikanern durch Vorstoß beiderseits von Eivray Verluste zu und zerstörten Teile ihrer Stellungen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Erkundungsabteilungen holten in den Vogesen und im Sundgau **Gefangene aus französischen und amerikanischen Gräben**.

Gestern wurden 8 feindliche Flugzeuge und 8 Fesselballone zum Absturz gebracht.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 18. Juni. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten in Flandern, beiderseits der Yser, zwischen Arras und Albert rege Tätigkeit.

Nach heftigem Feuerüberfall griff der Feind gegen Mitternacht südwestlich von Albert an. Er wurde abgewiesen und ließ Gefangene in unserer Hand.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Südwestlich von Royon und südlich der Aisne lebte die Artillerietätigkeit in den Abendstunden auf.

Teilvorstöße des Feindes nördlich der Aisne und nordwestlich von Chateau-Thierry wurden **abgewiesen**.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB Sofia, 17. Juni. (Nichtamtlich.) Der Ministerpräsident **Radoslawow** hat dem König die **Demission des Kabinetts** angetragen.

Der König hat die Demission angenommen und den Minister beauftragt, bis zur Bildung eines neuen Kabinetts, die Geschäfte weiter zu führen.

Erfolgreicher Fortgang der Schlacht in Venedig.

30 000 Gefangene.

WTB Wien, 18. Juni. Amtlich wird verlautbart: Die Schlacht in Venedig nimmt ihren Fortgang. Die Armee des Generalobersten Fehrer von Wurm gewann an zahlreichen Stellen Raum. Ihr Südflügel erreichte in jähem Kampfen den Kanal Foscabba. Generaloberst Erzherzog Joseph baute seine Erfolge im Montello-Gebiet aus. Italienische Gegenstöße scheiterten. An drei Kampftagen wurden in diesem Gebiete 73 italienische Geschütze eingebracht, darunter zahlreiche schwere Kaliber.

Weiderseits der Brenta rannte der Feind abermals vergeblich gegen unsere neuen Stellungen an. Ebenso erfolglos verliefen südlich von Asiago mehrere englische Angriffe.

Die Zahl der Gefangenen ist auf 30 000 gestiegen, jene der erbeuteten Geschütze auf mehr als 120. Die Beute an Minenwerfern und Maschinengewehren sowie sonstigen Kriegsmitteln ist noch nicht gezählt.

Abkündigung der Pariser Bevölkerung.

* Genf, 18. Juni. (ab.) Das „Journal de Geneve“ teilt mit: Der Verteidigungsausschuss von Paris hat beschlossen, die Bevölkerung der Vorstädte von Paris fortzuschaffen und sie nach Mittel- und Südfrankreich abzuschieben, wo ihr Wohnstätten zur Verfügung gestellt werden sind. Es sei beabsichtigt, die hauptstädtische Bevölkerung im Laufe des Monats allmählich zu evakuieren.

* Genf, 18. Juni. (ab.) Die französischen Blätter, besonders „Homme Libre“ und „Matin“ erörtern die Möglichkeit der Belagerung von Paris und fordern die Räumung der Stadt, dagegen die „Victoire“ die Verteidigung von Paris.

Berlin, 18. Juni. (ab.) Der deutsche Fliegerangriff auf die inneren Pariser Bezirke dauerte, wie der „Berl. Vol.-Anz.“ berichtet, in der Nacht auf den 17. eine Stunde. Die Zahl der Opfer wird auf etwa 40 beziffert. Den Sachschaden dürfen die Blätter nicht näher bezeichnen.

Pariser Hilferuf.

Genf, 18. Juni. (ab.) Nach hier eingelaufenen Meldungen wird in allen Pariser Blättern der Hilferuf nach den Amerikanern immer dringlicher. Das Vertrauen auf die wirkungsvolle Abwehr des immer stärker werdenden deutschen Drucks durch eigene Kraft ist völlig geschwunden.

Fliegerangriff auf Boulogne.

Bern, 17. Juni. Die „Progrès du Yvon“ meldet: Am 17. Juni wurde Boulogne von deutschen Flugzeugen verschiedentlich angegriffen. Ein Wasserflugzeug warf bei dem Angriff auf ein Stadtviertel acht Bomben. Elf Personen wurden getötet und ein sehr beträchtlicher Sachschaden angerichtet.

Politisches.

Zum Regierungsjubiläum des Kaisers.

* Berlin. Aus Anlaß seines dreißigjährigen Regierungsjubiläums hat der Kaiser zur „Anerkennung für die hervorragenden Leistungen des Kronprinzen im gegenwärtigen Krieg“ dem Linienkrieger „Kronprinz“ den Namen „Kronprinz Wilhelm“ gegeben. Gleichzeitig verfügte der Kaiser, daß der nächste vom Stapel zu lassende Panzerkreuzer den Namen „Prinz Eitel Friedrich“ erhalten solle.

Der Kaiser an den Reichstagspräsidenten.

WTB Berlin, 17. Juni. Von Seiner Majestät ist auf die Glückwünsche des Reichstagspräsidenten folgende Antwort eingegangen:

Die Grüße des Reichstages zum gestrigen Erinnerungstage habe ich mit Freude und Dank entgegengenommen. Neue und große Erfolge haben unsere Kämpfer in schwersten Ringen errungen. Der Dank an Gott dafür kann nicht groß genug sein. Möchte er in der Heimat und im Volke dadurch zum Ausdruck kommen, daß die Geister der Vaterlandsliebe, der Zuversicht und Tapferkeit, welche so herrlich vorhanden sind, immer festere Gestalt gewinnen. Das deutsche Volk, das der ganzen Welt in jahrelangem Ringen die Stirne geboten hat, ist von Gott zu Großem bestimmt, nicht nur für sich, sondern für die ganze Menschheit. In diesem Glauben werden wir auch den letzten Kampf bestehen zum siegreichen Frieden, zu einer gesegneten Zukunft. Das wolle Gott.

Wilhelm I. R.

Totenfeier für die verstorbene Landgräfin v. Hessen.

In der Antoniuskirche in Frankfurt hat Bischof Augustinus von Limburg am Montag Vormittag ein Totenamt für die verstorbene Landgräfin Anna von Hessen gehalten, dem außer anderen Fürstlichkeiten Prinz Friedrich Karl von Preußen als Vertreter des Kaisers und die Großherzöge von Baden und Hessen mit ihren Gemahlinnen beizuhatten.

Beisetzung der Landgräfin Anna von Hessen.

Die Leiche der verstorbenen Landgräfin von Hessen wurde gestern nachmittag im Dom zu Fulda feierlich beigesetzt. Dompropst Professor Dr. Leimbach hielt die Trauerrede, der Bischof von Fulda nahm die Einsegnung vor.

Kassel, 17. Juni. Die Kaiserin wird im Laufe der Woche zu längerem Aufenthalt in Schloß Wilhelmshöhe eintreffen.

Zur Wahlrechtsfrage.

* Berlin, 15. Juni. Der Vorwärts meint, mit den Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus sei im Dezember oder Januar zu rechnen. (?)

Zur Getreidepreiserhöhung.

* Berlin, 18. Juni. Die Nachricht, daß durch die Getreidepreiserhöhung der Brotpreis um 5 Pfennig erhöht werden müßte, die von einem Berliner Blatt gebracht worden ist, ist absolut falsch. Die Preiserhöhung kann höchstens 2 bis 2½ Pfennig betragen.

Nichts ist so gering

an Goldschmuck, daß es nicht dem Vaterlande nützen könnte! Prüfe deshalb jeder ernstlich, ob er nicht doch etwas an die Goldanleihestelle abzuliefern hat. Der Goldwert wird ersetzt.

Juwelen- und Goldanleihsenwoche für Hessen-Nassau 16.—23. Juni.

Schonel und

sammelt die Brennessel
auch bei der Heuernte! Für je 10 kg trockener Nesselstengel 2.80 Mk. und ein Wickel Nischaden unentgeltlich! Ablof. an d. Vertrauensl. d. Nesselanbau-Ges., Berlin W. 8.

Locales und Provinzielles.

(1) Montabaur, 18. Juni. Die Ludendorffspende erreichte in der Stadt Montabaur den anschaulichen Betrag von Mk. 5107.20. Leider muß es gesagt werden, daß die Sammlerinnen, welche sich in lebenswürdigster Weise in den Dienst der guten Sache gestellt hatten, bei der Hausammlung nicht nur verschiedentlich abgewiesen, sondern von einzelnen namhaft gemachten Bürgern recht unhöflich und in schroffem Ton abgefertigt wurden. Es trägt dies nicht zur Sammelbegeisterung bei. Diese Unzufriedenheiten haben sicherlich zu ihrem Benehmen keinen Grund. Mögen sie bedenken, daß sie unseren Feldgrauen, die unsere Heimat vor dem Einfall der Feinde bewahrt, eine große Dankeschuld abzutragen haben. Hoffentlich bestimmen sie sich bei den nächsten Sammlungen eines Besseren.

S Daubach, 16. Juni. Der Lagerhalter Joseph Ebert in Hirschheim a. M. (gehört in Hollar), welcher seit Beginn des Krieges im Felde steht, noch nicht verwundet oder krank war, und mit dem Eisernen Kreuz erster und zweiter Klasse ausgezeichnet ist, wurde im Januar zum Disziplinarfeldwebel, jetzt zum Offiziersstellvertreter befördert.

(2) Ebernhausen, 17. Juni. Dem Kanonier Karl Wingerter, Sohn des Herrn Heinrich Wingerter von hier wurde im Westen das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

— Das Ergebnis der Ludendorffspende beträgt bis jetzt im Oberwesterwaldkreise 22 200 Mark.

— Die Landwirtschaftskammer läßt am Freitag, den 21. d. M., vormittags 10 Uhr beginnend, auf dem Marktplatz in Limburg a. d. Lahn etwa 20 holländische Fohlen meistbietend nur an Landwirte des Rammerbezirks gegen Barzahlung versteigern.

* Oberlahnstein, 17. Juni. Das Ergebnis der Ludendorff-Sammlung in unserer Stadt beträgt 20 218 Mark.

* Dillenburg, 18. Juni. Die „Dillburger Ztg.“ schreibt: (Uebertreibung Heugraspreise.) Dem Vernehmen nach sind die fiskalischen Heugras-Versteigerungen nicht genehmigt worden. Es waren Gebote eingelegt, nach denen sich der Zentner Heu auf den Stand bis zu 20 Mk. gestellt haben würde (pro Morgen 422 Mk.!) — Derartige Preise lassen sich naturgemäß mit den seitens der Behörde festzusetzenden Höchstpreisen nicht in Einklang bringen.

* Battenberg, 16. Juni. Sanitätsrat Dr. Fischer, der fast 23 Jahre hier beruflich tätig war, ist vorgestern in der Klinik zu Marburg unerwartet gestorben. Auf der Begleitung seines wieder zur Front gegebenen einzigen Sohnes begriffen, fühlte er sich unterwegs so angegriffen, daß er die genannte Anstalt aufsuchen mußte. Schon nach vier Tagen raffte ihn der Tod im Alter von erst 59 Jahren dahin.

† Köln, 18. Juni. In kurzer Unterbrechung einer Reise besuchte heute mittag gegen 12 Uhr die Kaiserin den Dom.

† Mülheim a. d. Ruhr, 18. Juni. Bei einem Straßenbahnunglück wurden insgesamt 33 Personen verletzt, davon sieben schwer.

Wer wird Feldwebelleutnant?

Diese Frage wird halbamtlich folgendermaßen beantwortet. Die Laufbahn der Feldwebelleutnants ist, wie schon im Reichstag mitgeteilt wurde, weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden. Die Bestimmungen darüber liegen jetzt vor. Vorge schlagen werden können jetzt auch Unteroffiziere des Friedensstandes mit einer aktiven Dienstzeit von mindestens 12 Jahren Friedensdienstzeit. Sie müssen entweder sich am Feinde befinden oder befunden haben, aber infolge einer Kriegsdienstbeschädigung im Felde in den Gebieten, der Etappe oder Heimat verwendet werden, unmittelbar Frontdienst tun, zu Offiziersstellvertreter bestellt sein und sich so bewährt haben. Sie müssen sich in geordneten Verhältnissen befinden und ihrer Persönlichkeit nach die sichere Gewähr bieten, eine entsprechende bürgerliche Lebensstellung zu erringen. Auch ohne den Besitz der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst können andere Unteroffiziere des Beurlobenstandes und des Landsturms vorgeschlagen werden, die entweder eine Mindestdienstzeit von 12 Jahren aufzuweisen oder als Unteroffiziere des ungedienten Landsturms das dienstpflichtige Alter überschritten haben, sonst aber die genannten Bedingungen erfüllen, wenn ihre bürgerlichen Verhältnisse denen eines Offiziers des Beurlobenstandes entsprechen. Für diese letztere ist mit der Beförderung zum Feldwebelleutnant ohne weiteres der Uebertritt zur Reserve verbunden. Sie können nach der Demobilisierung ihres Truppenteils auf Antrag bis zu einem Jahr im Dienst belassen werden, bis sie eine Zivilstellung gefunden haben.

Eingefandt.

(c) Montabaur, 18. Juni. Ein Transport schwer Verwundeter wurde am 16. d. M. hier gemeldet. Die barmh. Brüder und arbeitsfähigen Soldaten eilten zum Bahnhof Montabaur, um die Tapferen in Empfang zu nehmen, die in den letzten Kampfjahren verwundet wurden. Klein und Groß hatte sich am Bahnhof eingefunden, um auch hier und dort hilfsreich beizuspringen. Schreiber dieses äußerte den Wunsch, den Logaretzug mit seiner Einrichtung sehen zu dürfen, was bereitwillig gestattet wurde. Es wird eine Erinnerung bleiben an die Fürsorge, welche die Heeresleitung auch in dieser Beziehung musterhaft durchgeführt hat. Zunächst besichtigte ich einen Offizierswagen, einfach und nett in der Ausführung — soat ein Blumenstrauß stand auf dem Tisch; dann der Wohnraum für die Verletzte: das Bettzeug aufgerollt an die Decke geschnallt; (bei Bedürfnis kann das Sopha sofort zur Liegestühle umgewandelt werden, was auch im Offizierswagen der Fall ist). Weiter das Büro mit Schreibisch und Ständer zur Aufnahme der Papiere des Personals und der Verwundeten. Alles war wohl geordnet, wie man es nur wünschen kann. Ferner: Der Wagen mit Apotheken und Verbandraum mit den notwendigen Instrumenten und Verbandsschrank, die Warm- und Kaltwasser-einrichtung, alles praktisch vorgesehen. Dann die Küche: zwei Kämpfessel sorgen für die Magenfrage und die Küche waren gerade dabei, die Brotkrumen mit Auswurf für die Verwundeten zu bereiten. Ein Wunsch wurde geäußert, ob nicht etwas Gemüse beim nächsten Transport als Liebesgabe gesendet werden könnte? Die Abfälle aus der Küche werden auch verwertet, da auch zwei kleine Vorratstiere vorhanden waren. Ein Vorratswagen fehlte natürlich auch nicht. Die Wagen für die Bedienungsmannschaft sind ebenfalls gut eingerichtet; es ist für alles Notwendige georgt. Die Betten der Verwundeten mit Leinen und Decken versehen, an jeder Seite des Wagens 5 Betten zu 2 und 2 übereinander angebracht. Tragbaren und andere Hilfsmittel sind zur Hand. Der Zug hatte 240 schwer Verwundete, 100 blieben in Dernbach, 80 in Montabaur, die andern, darunter Engländer, Franzosen, ein Marokkaner im ganzen 4 Wagen feindlicher Verwundeter kamen nach Gießen. Zum Schluß war ein Wagen mit Maschinengewehr zur Abwehr feindlicher Flieger vorgesehen, die in ruchloser Weise die Logaretzüge mit Bomben angreifen. Der Besuch hat sich reichlich gelohnt und sei hiermit den leitenden Herren für das freundliche Entgegenkommen gedankt.

Dr. Cajjan.

Sparsame oder verhungere.

In England hat schon lange ein richtiger „Sparsamkeitskrieg“ begonnen. Er trägt den bezeichnenden Namen S. D. S. - Krieg (save or starve = sparen oder verhungern), und diese Kennzeichnung erscheint noch eigenartiger, wenn man weiß, daß die Buchstaben S. D. S. auf den Hüften eines Schiffes in Seenot bedeuten. Ganz England in Seenot? Gibt man endlich zu, was bisher offensichtlich bestritten hat? Freiwillig wohl, aber seit in England die Lebensmittelrationen vom 1. Juli an Tag länger werden, seit die Leute trotz stundenlangen Wartens mit leeren Händen und Taschen nach Hause gehen müssen, seit in Presse und Parlamenten von schweren Krankheiten, die sich Frauen und Kinder beim Reihensitzen zugezogen, ja von Todesfällen die Rede ist, seitdem hat das Rationierungswesen Schiffbruch gelitten.

Zur Sparsamkeit hat ja auch schon Herr Lloyd George wiederholt aufgerufen. Aber gleichzeitig hat er immer wieder ausgesprochen, daß die deutschen U-Boote England nicht anhaben könnten, daß die Gefahr so gut wie überstanden sei. Braucht man sich da zu wundern, wenn der Ernährungsminister sich in einer Rede darüber beklagt, daß das große Publikum die ganze Schwere der durch die U-Boote hervorgerufenen Nahrungsmittelnot noch nicht erfährt? Wie kann denn das Volk an eine Gefahr glauben, wenn man ihm bisher alle sieben Tage mitgeteilt hat, daß der abgelaufene Woche von mehreren tausend angekommenen Schiffen nur der winzige Bruchteil von einem oder zwei Dutzend vermisst worden seien!

Jetzt kommt das Erwachen aus diesem von Amis wegen verkündeten Schwindel. Zucker, Butter, Margarine, Schmalz, Milch, Speck, Reis, Spirituosen — alles fehlt in den großen Städten oder ist nur in ganz geringen Mengen vorhanden, nur einige wenige etwas davon erhalten. In den Internierungslagern nehmen daher Unruhen und Streiks kein Ende, wo mit Reihensitzen noch etwas zu bekommen ist, da haben die Arbeiter, die Plätze ihrer Frauen einzunehmen, sich Mühe auf den Verlust ihrer Arbeitszeit. Und dabei hat die Kriegsindustrie in England nicht eine Hand entzogen.

Jetzt soll die Lösung „sparsame oder verhungere“ das Heil und die Rettung bringen. Aber ein Beamter ruft dem Mitbürger zu: „Was nützt es, dem Volke Sparsamkeit zu predigen, wenn es nichts hat, woran es sparen kann? Was nützt es, die Ernährungsminister zur Selbstverleugung von der Angel herab, mit denen der große Feldzug begonnen soll? Wer beissen die fünfminütigen Redner, die in Theatern, Singkneipen und Kinos die Predigt fortsetzen sollen?“

Schon deutet der Minister an, daß man ohne Zwangsrationierung nicht auskommen werde. Aber er fügt selbst hinzu, daß diese Rationierung neue Schwierigkeiten mit sich bringen werde. Wenn man rationieren will, muß man nämlich wissen, was man hat. England lebt aber von der Hand in den Mund, es muß mit dem auskommen, was trotz des Seeschlages eingeführt wird, es kann also mit vorhandenen Beständen überhaupt nicht rechnen. So besteht der ernährungsministeriell eingeführte „Sparsamkeitskrieg“ aus der Einförmigkeit von Lebensmittelkarten würde die Nahrungsmittelbedürfnisse nicht vermehren, und wenn hinter den Karten keine Vorräte ständen, so würde die Lage dadurch nur noch schlimmer werden.

Ein anderer Minister kennzeichnete die Lage ebenso klar, wenn er sagte: Nicht der augenblickliche, sondern der künftige Stand der Lebensmittelvorräte macht ihn besorgt. Die Wirkung der andauernden Verletzungen von Schiffen durch die U-Boote steigere sich immer mehr. Mit der Zeit müßten die Bestände an Nahrungsmitteln knapper und knapper werden, wenn man nicht mehr Schiffe bauen könne, als versenkt würden.

Das letztere nicht der Fall ist, wissen wir. Und so wissen wir auch, daß England näher und näher dem Tage rückt, an dem sein Schicksal nur noch in der einen Formel liegt: Nach dem oder verhungere!

Vorbereitungen zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens.

Der Reichsausschuß für Handel und Gewerbe beschäftigte sich in seinen Sitzungen vom 9. Oktober, 26. und 27. November in erster Beratung mit den Maßnahmen, die nach der Annahme der Friedensverhandlungen zwecks Wiederaufbaus des Wirtschaftslebens zu treffen seien, namentlich mit der Rohstoffversorgung und der Organisation der Ein- und Ausfuhr. Hierbei wurden folgende allgemeine Gesichtspunkte hervorgehoben. Die bisherigen statistischen Feststellungen sollten nur die Unterlagen für die Verteilung der Rohstoffe innerhalb der einzelnen Industriezweige abgeben. Für die Frage, ob die einzuführenden Mengen im ganzen schon feststehen, bietet die Ein- und Ausfuhrstatistik der letzten Friedensjahre keinen Anhalt. Aber das war der alte Bedarf, wie groß der künftige? Es ist auch zu berücksichtigen, daß bei vielen Waren jetzt schon gar keine Vorräte mehr vorhanden sind, an denen also der Bedarf viel größer sein, als er im Frieden war. Andererseits haben wir eine Reihe Erzeugnisse, durch die frühere Rohstoffbedürfnisse verringert wird, wie Textilstoffe, Gummi, Kupfer. Auch auf die Ausfuhr ist Rücksicht zu nehmen. Nach sich die Tonnenmenge berechnen und diese dann umrechnen in Schiffe. Die so ermittelten Mengen gehen in den einzelnen Industriezweigen zur Ausgabe des Bezugsrechts, für die Einfuhrgenehmigung und zur Verfügung über die Schiffsräume. Letzten Endes ist die Entscheidung über das, was wir herbeibringen können, von der Kontingenterteilung gefügt, bei welcher die Mengen, die den einzelnen Rohstoffen zugeordnet werden sollen, festzulegen werden. Der Handel muß möglichst wieder eingeschaltet werden, wenn wir nicht unsere Wettbewerbsfähigkeit im Ausland verlieren sollen. Staatliche Aufsicht sei für den Anfang nicht zu erheben, wohl aber die Übernahme des Rohstoffbedarfs durch die Behörden. Handel und Industrie seien zur Mitarbeit verpflichtet. Ganz wesentlich sei in den ersten Monaten die Beschaffung von Halbfabrikaten außer den Rohstoffen, da letztere schnell verarbeitet werden könnten, als es die rasche Wiederaufbau der Industrie erfordere. Solange die Rohstoffverteilung der Rohstoffe nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Zweige und ihrem Umfang in der Friedenszeit nicht durchzuführen, die von den einzelnen Industriezweigen angestrebten und verwirklicht sind. Die staatliche Aufsicht über die Rohstoffverteilung während der Übergangszeit.

Zeit sind im Interesse unserer Konkurrenzfähigkeit mit dem feindlichen Handel unsere Handels- und Industriezweige als Berater zuzuziehen, eine durchgreifende Kontrolle der Preisbildung ist zu sichern, auch die Errichtung zentraler Rohstofflager in Deutschland zu erstreben, die bei Kriegsende im militärischen Besitz befindlichen Vorräte an Rohstoffen, Material und Maschinen zu möglichst billigen Preisen an Handwerker, Bauern und Handelsgesellschaften, die Zuweisung öffentlicher Arbeiten zu beschleunigen, mittlere und kleine durch den Krieg hart betroffene Existenzen durch vorzugsweise Zuteilung von Rohstoffen und öffentlichen Arbeiten zu unterstützen. Die Regelung der gesamten Ein- und Ausfuhr liegt in der Hand des Reichsausschusses für Übergangswirtschaft. Die Ausfuhr solcher Erzeugnisse ist zu fördern, die nicht unbedingt für den Inlandsbedarf notwendig sind. Das Deutsche Reich muß auch bei Friedensschluß eine genügende Anzahl von Gegenforderungen zur Deckung des Eigenbedarfs zugewiesen erhalten.

Vorstehende Entschlüsse sind vom Ausschuss dem Plenum des Reichstages bekanntgegeben und gleichzeitig in Form von Anträgen dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen worden.

Kriegsversorgung durch Kapitalabfindung.

Durch das Reichsgesetz vom 3. Juli 1916 ist den Kriegsschädigten eine einmalige Abfindung durch Kapitalabfindung unter Verzicht auf gewisse Teile ihrer Versorgungsgebühren ermöglicht worden. Die Kapitalabfindung von Renteneisen erfolgt aber nur unter ganz bestimmten Verhältnissen, nämlich nur „zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes“ oder „wenn Versorgungsberechtigte zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einen gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten wollen“. Witwenrenten sind aber davon ausgenommen und finden keine Berücksichtigung bei der Kapitalabfindung.

Auf die Vorteile dieser überaus wertvollen Wohlfahrtsanweisung für Kriegsschädigte kann gar nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden. Sie bietet den Kriegsschädigten die bedeutendsten Vorteile und kann namentlich jüngeren Kriegsschädigten, die von Beruf Bandwirte, Gärtner, auch Handwerker sind, nur auf das dringendste empfohlen werden, denn sie eröffnet ihnen denjenigen Weg, auf dem sie am leichtesten und sichersten zu einem selbständigen Besitze gelangen können, auch wenn sie sonst nicht mit Vermögen gesegnet sind.

Die Kapitalabfindung kann die Kriegszulage, die Verrentungszulage und die Tropenzulage umfassen, diese letzte bis zur Höhe der Kriegszulage. Die eigentliche (Militär-Anwartschaften-) Rente läßt sie unberührt; diese bleibt demnach dem Kriegsschädigten für immer zu vollem Genusse, ungeachtet der Kapitalabfindung. Zur Berechnung des Abfindungskapitals wird das Lebensjahr zugrunde gelegt, das der Antragsteller in dem Jahre vollendet, das auf den Tag der Antragstellung folgt. Die Abfindungssumme beträgt für das 21. Lebensjahr das 18½fache des Jahresbetrages der abzulebenden Versorgungsgebühren und vermindert sich mit jedem weiteren Lebensjahre um ein Viertel des Jahresbetrages, geht also für das 22. Lebensjahr auf das 18¼fache, für das 23. auf das 18⅓fache, für das 24. auf das 18⅔fache, für das 25. auf das 18⅕fache, für das 26. auf das 18⅔fache usw. zurück. Je später also der Antrag auf Kapitalabfindung gestellt wird, desto geringer wird die Abfindungssumme. Vom 48. Lebensjahre ab wird sie noch geringer, denn von da ab tritt für jedes höhere Lebensjahr eine Verringerung um ¼ ein, so daß zum Beispiel ein 55jähriger Kriegsschädigter nur noch das 8½fache seiner Kriegs-Verrentungszulage usw. Zulage erhalten kann. Es soll augenblicklich durch diese Einschränkung bewirkt werden, daß von der Wohlthat dieses Gesetzes schon in möglichst jungen Jahren Gebrauch gemacht werde.

Wird der Zweck der Kapitalabfindung erreicht, so ist die Abfindungssumme zurückzahlbar. Zur Sicherung dieser Rückzahlung kann die Militärbehörde für das gezahlte Kapital eine Sicherungshypothek auf das Grundstück eintragen lassen. Weist der Kriegsschädigte nach, daß er durch Veräußerung seines Grundstückes einen besseren, seinen Verhältnissen angemesseneren Erwerb erlangen kann, so können ihm gegen Rückzahlung der Kapitalabfindung die durch diese bereits erloschenen Versorgungsgebühren wieder bewilligt werden, und zwar vom ersten Tage desjenigen Monats an, in dem die Abfindungssumme zurückgezahlt wird. Zurückzahlen ist in jedem Falle aber nur derjenige Betrag, den die Kapitalabfindung zu der Zeit erreicht hätte, in der der Antrag auf Rückzahlung gestellt oder die Rückforderung selbst erhoben wurde.

Der Kriegsschädigte hat nicht nötig, sich seiner ganzen Zulage für eine Kapitalabfindung zu entäußern. Es bleibt ihm unbenommen, dies nur für einen Teil davon zu tun, je nachdem er eines größeren oder geringeren Kapitals bedarf. Ein Rechtsanspruch auf Kapitalabfindung besteht nicht. Diese bleibt das Ergebnis freier Vereinbarung der beiden in Frage kommenden Teile: des Deutschen Reiches einerseits und des Kriegsschädigten andererseits. Der Antrag kann auch vor Feststellung der Versorgungsansprüche niemals gestellt werden. Anzubringen ist er bei dem zuständigen Bezirksamt.

Ein Beispiel wird die Sache am deutlichsten beleuchten: Ein Referent im Alter von 27 Jahren, der im Kriege ein Bein verloren hat und von Beruf gelernter Schmied ist, findet Gelegenheit, eine Schmiede auf dem Lande zu erwerben, die mit den nötigen Einrichtungen seines Handwerks, des erforderlichen Wohn- und Arbeitsraumes auch ein großer Obst- und Gemüsegarten gehört, für den Preis von 15 000 Mark zu erwerben. Es fehlt ihm aber an dem nötigen Gelde. Daher stellt er den Antrag auf Kapitalabfindung gegen Verzicht auf seine Kriegs- und Verrentungszulage. Er erhält das 18½fache seiner Zulage als Kapital, nämlich 180 163 + 324 163 = 3015 + 5427 = 8442 Mark. Die noch fehlenden rund 6500 Mark werden ihm von der zuständigen Kreisbank gegen 4 vom Hundert Zinsen und 2 vom Hundert Kapitalrückzahlung als grundbüchliches Darlehen gegeben. Dadurch übernimmt er eine Jahresverpflichtung von 420 Mark, die aber mit jedem Jahre wegen der geringen Kapitalzinsen abnimmt. Für deren Zahlung reicht seine (Militär-Anwartschaften-) Rente zwar nicht ganz aus, wenigstens in den ersten Jahren nicht, sie erfordert aber doch nur einen unerheblichen Zuschuß, so daß er seinen Hausstand ausreicht von den Erträgen seiner Arbeit und seines Grundstückes unterhalten kann. Mit seiner Rente und seinen Zulagen allein (wenig über 900 Mark) wäre das doch nicht zu erreichen. Er mußte sich also doch einen besonderen Verdienst zu verschaffen suchen. Jedenfalls arbeitet er mit ganz anderen Aussichten für die Zukunft, als wenn er als Handwerker oder Lohnarbeiter in einer Stadt mit teuren Lebensverhältnissen sein Dasein beklagte.

K.-K.

Alkohol aus Kalk und Kohle.

In weiteren Kreisen dürfte es überhaupt nicht bekannt sein, daß eine der schwierigsten Fragen, die unsere Kriegswirtschaft zeitig hat, in der „Alkoholfrage“, wie man sie nennen könnte, be-

steht. Wir brauchen ungeheure Mengen von Alkohol für technische Zwecke der verschiedensten Art, die aufzuzählen ein Ding der vollstündigen Unmöglichkeit ist. Es gibt fast kein Gebiet der Technik, auf dem nicht Alkohol verbraucht wird. Wenn man nun bedenkt, daß der Alkohol durchweg aus den Kartoffeln bezogen wird, durch Gärung gewonnen wurde, so kann man ermessen, daß durch den Bedarf der Technik an Alkohol ganz beträchtliche Mengen dieser wichtigen Nahrungsmittel unserer Ernährung entzogen worden sind.

Das hatte im Frieden nichts zu sagen, im Kriege dafür um so mehr! Wie sich die Verhältnisse nach dem Kriege gestalten werden, läßt sich heute noch nicht absehen. Der gewaltige für die Herstellung von Alkohol notwendige Bedarf an Nahrungsmitteln hat schon früher den Wunsch laut werden lassen, andere Quellen für die Erzeugung dieses wichtigen Produktes zur Verfügung zu haben. Jahrzehnte weit reichen die Versuche zurück, ihn aus den verschiedenartigsten sonstigen Stoffen herzustellen.

Die Lösung dieser so wichtigen Frage ist jedoch erst in neuester Zeit gelungen und eben jetzt ist die erste größere Fabrik, die nach diesem Verfahren arbeitet, in Betrieb gesetzt worden. Der Weg, den man dabei einschlägt, grenzt eigentlich an Wunderbare, sind die Ausgangsmaterialien doch zwei in gewaltigen Mengen zur Verfügung stehende Stoffe, nämlich Kalk und Kohle. An ersterem besitzen wir geradezu unbegrenzte Mengen. Die letztere ist zwar gegenwärtig sehr kostbar, aber schon ist die Chemie dabei, uns für sie viel leichtere in Bälde billigere Quellen zu erschließen. Das Verfahren selbst ist in Kürze folgendes: Aus Kalk und Kohle entsteht bei hoher Temperatur das allgemein bekannte Kalziumcarbid, das wir schon seit etwa zwanzig Jahren für Beleuchtungszwecke verwenden, liefert es uns doch in Verbindung mit Wasser das in hellleuchtender Flamme brennende Acetylen. Aus dem Acetylen läßt sich Acetaldehyd gewinnen, der, wenn man ihn unter gewissen Bedingungen mit Wasserstoff behandelt, in Alkohol übergeht. So kommt man also vom Kalk direkt zum Alkohol, ohne daß man für dessen Herstellung irgendein Nahrungsmittel anzugreifen braucht.

Damit wäre eine der wichtigsten Fragen unserer chemischen Industrie und zugleich Volkswirtschaft in glücklicher Weise gelöst. Mit ihr steht eine zweite Frage in engster Verbindung, nämlich die der Gewinnung des Essigs. Früher hat man Essig ausschließlich aus dem aus Nahrungsmitteln gewonnenen Alkohol hergestellt. Dann wurde auch durch Verkohlung des Holzes der sogenannte „Holzessig“ gewonnen. Als dritter Weg ergibt sich nunmehr die Gewinnung von Essig aus dem Kalziumcarbid. Die Bedeutung des letzteren Verfahrens kommt uns so recht zu Bewußtsein, wenn wir bedenken, daß wir im Frieden etwa 17 Millionen Liter Alkohol für die Essigfabrikation verwenden, was einem Verbrauch von über drei Millionen Zentner Kartoffeln und etwa 51 000 Zentner Getreide entspricht. Nun wäre es natürlich verkehrt, wollte man diese Art der Erzeugung des Alkohols und des Essigs vollkommen aus der Welt schaffen, da man sie ja jetzt nach dem neuen Verfahren scheinbar nicht mehr braucht. Es wäre dies deshalb ein Fehler, weil die Spiritusbrennerei einen wichtigen Zweig für landwirtschaftliche Betriebe darstellt, der auf keinen Fall vernichtet werden soll. Andererseits bedeutet ja die Alkoholvergewinnung aus Kartoffeln oder Getreide wieder eine Ersparnis an Kohle, die so lange von besonderer Bedeutung sein wird, bis es der Chemie gelungen ist, Kohle auf anderem Wege, insbesondere aus der beim Brennen des Kalkes entstehenden Kohlenäure zu gewinnen. Somit liegt also ein Interesse vor, die landwirtschaftlichen Spiritusbrennereien auch weiterhin im Betrieb zu erhalten und durch die aus ihnen erzielten Einnahmen unsere Landwirtschaft zu stärken.

Die Offensive im Westen und die französische Ernte.

Seit Beginn des Krieges leidet Frankreich schwer unter dem Wegfall fruchtbarer Getreidegebiete. Die Besetzung weiter landwirtschaftlicher Strecken durch die deutschen Truppen hat eine sehr erhebliche Verringerung der französischen Ernterträge verursacht. In der Kammer Sitzung vom 28. Januar 1918 erklärte der französische Lebensmittelmন্ত্রী, daß die letzte Ernte Frankreichs bei einem Bedarf von 78 Millionen Doppelzentnern nur 31 Millionen Doppelzentner betragen hätte. Danach war also schon im vorigen Jahre Frankreich mit wesentlich mehr als der Hälfte seines Getreidebedarfs aus Lieferungen des Auslandes angewiesen. Die diesjährige Offensive im Westen muß die Getreidefront Frankreichs noch außerordentlich verhängen. Wir vernahmen aus der französischen Presse, daß die Bauern hinter der Front ahnungslos die Felder bestellt haben. Sie haben den Verschiebungen der Regierung und der Zeitungen geglaubt und bestimmt angenommen, daß sie die diesjährige Ernte voll einbringen würden. Nunmehr sind sie Hals über Kopf von ihren Feldern und von ihrem Vieh geflohen und müssen, da die französischen Militärbehörden sie nicht rechtzeitig zur Räumung aufgefordert haben, froh sein, wenn sie hier und da ein Stück Vieh mitnehmen konnten. Wieder hat Frankreich reiche Erntestücke verloren. Aber nicht nur die Ernte in den schon eroberten Gebieten, sondern auch die Ernte der dahinter liegenden Strecken kann als entgangen angesehen werden, da bei der dauernden Bedrohung das Gebiet direkt hinter der Front nicht mehr als Erntegebiet zu betrachten ist. Damit ist die Abhängigkeit der französischen Getreideversorgung vom Auslande von neuem verhängen worden. Diese Abhängigkeit ist um so peinlicher, als der U-Bootkrieg die reguläre Verschiffung von Getreide nach Frankreich unmöglich macht.

Zur Lage unserer Kriegsgefangenen in Rußland.

Ein trauriges Bild über die Lebensverhältnisse unserer noch in russischer Kriegsgefangenschaft weilenden Bandenleiter entwirft ein Heimkehrer, der sich augenblicklich im Quarantänelager Sogor bei Warschau befindet. Danach haben, beispielsweise in drei, unsere armen Kriegsgefangenen Feldfrauen schon den dritten Monat von der russischen Verwaltung überhaupt kein Brot mehr bekommen und in der Suppe nur eine geringe Menge Kraut und Kartoffeln. Die Leute waren zum Teil genötigt, sich selbst Beschäftigung und damit Ernährungsmöglichkeit zu suchen. Manche haben infolge des schlechten Beispiels ihrer stillen minderwertigen Umgebung selbst am moralischen Kraft verloren. Man hat ihnen die unglaublichen Gerüchte und Verteilungen erzählt; sie glauben mochten wollen, daß sie nach ihrer Rückkehr nach Deutschland, ohne Erholung und Heimaturlaub kurzerhand wieder zur Front geschickt würden. Durch die wachsende Anarchie und steigende Hungersnot in den Städten ständen den bedauernswerten Kriegsgefangenen noch manche schweren Prüfungen bevor, ehe sie in den Schoß der befreiten Heimat würden zurückkehren können.

Derartige Schilderungen können uns nur immer wieder zum Ansporn dienen, alle die Braven, die in Erfüllung ihrer Pflicht im Feindesland gefallen sind und zum Teil jahrelange Leiden und Qualen, körperliche und seelische, zu erdulden hatten, warmen Herzens zu empfangen, ihnen brüderlich beizustehen und sie nach Kräften zu stützen.

